



Suchergebnisse: Brauperiode

1850 – Die Festlegung der Brauperiode für untergäriges Bier wird aufgehoben

München * Die Festlegung der Brauperiode für untergäriges Bier auf die Zeit vom 29. September (Michaeli) bis 23. April (Georgi) wird aufgehoben.

1860 – Das Sommersud-Verbot wird aufgehoben

München * Das Sommersud-Verbot wird aufgehoben und damit das ganzjährige Brauen erlaubt. Es dauert aber noch weitere zwanzig Jahre, bis die Münchner Brauer die Möglichkeit auch nutzen.
